

so, erzählt der Picayne, ein Maler in dieser Stadt habe ein ganz dünnnes Tannenbrettchen wie Marmor bemalt und zwar so vollkommen, daß es, als man es in das Wasser warf, sogleich untersank wie wirklicher Marmor. Derselbe Künstler malte eine Winterlandschaft nach einer Gegend in den weißen Bergen von New Hampshire so treu, daß ein Thermometer, als man ihn an das Gemälde hiel, sogleich 7 Grade unter den Gefrierpunkt fiel.

Als das Paketschiff Coriolanus von Liverpool nach New-York zurückkehrte, wurde der Schiffs-Zimmermann krank und starb bald darauf. Er hatte einen liebenswürdigen Sohn, der ihm in seinen Geschäften beistand und seinen Vater außerordentlich liebte. Das Herz des armen Jungen brach fast über den Tod des Vaters und kein Zureden vermochte ihn von der Leiche zu trennen. Die gewöhnlichen Vorbereitungen zur Bestattung zur See wurden gemacht; man nähte den armen Schiffszimmermann in ein großes Tuch und legte einen alten Schleifstein, ein Veil und einen Meisel neben ihn, damit er hinunterkneife auf den Grund des Meeres. Der arme Knabe wurde fast wahnsinnig, als man seinen Vater hinunter in das Meer lassen wollte und die Marosen mußten ihn halten. Endlich als die Leiche fallen sollte, riß sich der Knabe mit Gewalt los, fasste die Leiche und sank mit ihr hinunter. Es war zu spät, ihn zu retten; man sah ihn gleich darauf in der Flut verschwinden. Dies geschah unter 97° der Breite und dem 79° der Länge. Der Coriolan kam in New-York an, machte alle seine Geschäfte zur nächsten Fahrt ab und segelte wieder nach Liverpool.

Als er sich unter 69° der Breite und 48° der Länge befand, wurde ein ungeheuer Haifisch gefangen und als man ihn auf das Deck zog, glaubte man ein ungewöhnliches Geräusch in dem Innern des Ungethumes zu hören. Man öffnete daselbe und da befand sich denn der Vater, der Sohn, der Schleifstein, das Veil und der Meisel. Der arme Schiffszimmermann war nicht tot gewesen, als man ihn in das Meer senkte, sondern nur ohnmächtig, und er fühlte eben das Veil, während sein Sohn den Schleifstein drehete, denn sie hatten sich vorgenommen, sich einen Weg aus dem Leibe des Fisches hinaus in das Freie zu hauen.

(Auch eine Anecdote von Friedrich dem Großen.) Der Engländer J. Gambell hat ein Werk in vier Bänden über „Friedrich den Großen, dessen Hof und Zeit“ herausgegeben. Darin fand ich unter einer Menge der bekanntesten Anekdoten auch die nachstehende, die vielleicht manchem Leser neu ist: Als die Schwester des Königs, die Herzogin von Braunschweig, in Berlin war, schenkte Friedrich den Grafen eines Tages dem Grafen von Schwerin eine Schnupftabakdose, auf welcher ein Esel gemalt war. Der Graf hatte den König kaum verlassen, als er seinen Diener mit der Dose zu einem Künstler schickte und denselben ersuchen ließ, den Esel zu entfernen und dafür auf die Dose das Portrait des Königs zu malen. Nach einigen Tagen ließ der Graf seine Dose ähnlich, wie aus Versetzen, auf der Tafel stehen und der König, der die Herzogin veranlassen wollte, auf Kosten des Grafen zu lachen, erzählte, daß er denselben eine Dose geschenkt habe. Die Herzogin wünschte dieselbe zu sehen. Man übergab sie ihr, und sobald sie einen Blick darauf geworfen hatte, wendete sie sich an den König mit den Worten: „Welche Unähnlichkeit! Wahrschau, Herr Bruder, es ist dies eins der besten Portraits von Dir, die ich jemals gesehen habe.“ Der König geriet natürlich in Verlegenheit und meinte, man treibe den Scherz gar zu weit. Die Herzogin gab die Dose ihrem Nachbar, sie wanderte auf diese Weise an der Tafel rund herum, und Alle Anwesenden stimmten in der Behauptung überein, daß sie nie ein ähnlicheres Bild ihres Königs gesehen hätten. Dieser wußte nicht, was er denken sollte, bis die Dose endlich auch an ihn gelangte und er sah, welchen Streich er ihm gespielt hatte. Er lachte nun von Herzen selbst mit.

Charrade.

Wer ist dem ersten weilt,
Den ebt dies Streben nicht;
Oft läuft für seine Zweite
Gefahr der Röschwicht.
Aum selbst bei reichen Schähen
Das Ganze sich die zeigt,
Das oft von den Geszen
Der Jugend frevelnd weicht.

Frucht-Preise in Wimenden vom 15. Juni.

	böhm.	mittl.	niedr.	
fl.	fr.	fl.	fr.	
Weizen per Scheffel.	—	—	—	
Kernen	15	36	15	28
Roggen	11	6	10	48
Dinkel neuer	6	52	6	28
Gersten	9	36	9	4
Haber neuer	4	56	4	53
Erbsen per Sinti	—	—	—	
Wicken	—	42	—	40
Welschkorn	1	40	1	36
Ackerbohnen	1	12	1	8

Frucht-rc. Preise in Schorndorf den 18. Jun.

	böhm.	mittl.	niedr.	
fl.	fr.	fl.	fr.	
Kernen per Scheffel	15	28	15	12
Wizen	15	28	—	—
Roggen	—	—	—	—
Gersten	—	—	—	—
Haber alter	—	—	—	—
Mischling	—	—	—	—
Linsen per Tr.	—	—	—	—
Kernensbrot 8 Pfund	26	fr.	Ochsenfleisch 1 Pfund	9 fr.
1 Kreuzerw. soll wägen	7 fl.	—	Rindfleisch 1	8 fr.
Schweinefleisch, abgezog.	9 fr.	—	Kalbfleisch 1	7 fr.
— ganz	10 ft.	—	Hammelfleisch	— fr.

Amts- und Intelligenzblatt

für die

Oberamts-Bezirke Schorndorf und Welzheim.

Nr. 26.

Donnerstag den 27. Juni

1844.

Auf dieses jeden Donnerstag erscheinende Intelligenzblatt werden täglich Bestellungen angenommen. — Der Preis derselben ist jährlich 1 fl. 30 kr., vierteljährlich 24 kr. — Anzeigen, welche an genannten Tage in das Intelligenzblatt aufgenommen werden sollen, wollen gefälligst am Dienstag der Druckerei übergeben werden. — Einrückungsgebühr die Seite 1½ kr.

Oberamtliche Verfügungen.

Adelsstellen. Oberamt-Welzheim. (Wegspurte.) Da der Weg zwischen Pfeßbach und Alsbach, auf Adelsstellen Markung, wegen der zu seiner Chauffirung nothwendigen Arbeiten in der nächsten Zeit nicht mehr befahren werden kann, so wird dies andurch bekannt gemacht; unter dem Anfügen, daß von seiner Wiedereröffnung, sobald sie erfolgen kann, wird Kenntniß gegeben werden.

Welzheim den 23. Juni 1844.

Oberamt, Leemann.
Schorndorf. Die Orts-Vorsteher werden hiermit aufgefordert, an den Oberamts-Geometer, Dorfmaler dahier Bewußt eines auf den 1. Juli d. J. zu erstattenden Haupt-Berichts die Güterbuchs-Protokolle und die vorliegenden Handbücher pr. 1843/44 unverweilt einzusenden.

Den 26. Juni 1844.

Königl. Oberamt,
für den legal abwesenden Oberamtmann: der gesetzl. Stellvertreter, pr. Aktuar Poels.

Amstädter Veranunstungen.

Schorndorf.

Die Hedsammen haben ihre Tafel-
len am 2, 4 und 6 Juli, je Vermitt-
tags von 10 bis 12 Uhr, zu übe-
geben. An denselben Tagen haben
auch die Gebrüder, die Impsfärzie
und Impsfachführer ihre Berichte ein-
zu senden. Die Einserung der
pfarramtlichen Sterbelisten fällt weg.

Oberamtsrat Faber.

Schorndorf.
1 Wagenkette, alte Kleidungs- und
seitige Fahrzeugstücke, 7 alte Gewehre
und Pistole, auch anderes Jagdgeräth,
Pulverbom. Schrotbeutel rc. werden
nächsten Dienstag den 2. Juli

Nachmittags 2 Uhr
aus der Kammalamis Kanzlei verkauft.
Die Jagd-Geräthschaften aber nur an
Gewehrberichtige.

Den 26. Juni 1844.

S. Kammalamit.

Gothaer Schorndorf. (Holz-Verkauf.)

Unter Zugrundlegung der bekann-
ten allgemeinen Bedingungen werden
am Freitag den 5. Juli Vermitt-
ags 8 Uhr in verschiedenen Waldungen 1
eichene, 1 Buchener Stamm, 241
Madelholzstämme, 3/4 Klafter eichene
Prügel, 2 Klafter buchene Scheiter, 2

Klafter buchene Prügel, 1/4 Klafter
birken Prügel, 62 Klafter Madelholz-
scheiter, 51 Klafter Madelholzprügel,
9 Klafter Absallholz, am Samstag
den 6. Juli, aus dem Staatswald
Aukterle 1,719 Hopfenstangen ver-
schiedener Größe, 2,200 Baumstüben,
4,090 Rechenstiele, 22,727 Bohnen-
stelen, 1/2 Klafter buchene Scheiter, 1

Klafter buchene Prügel, 1 Klafter er-
lene Scheiter, 3 Klafter erlene Prügel,
5 Klafter aspene Prügel, 1 Klafter
Madelholzscheiter, 1/2 Klafter Madelholz-
prügel, 830 Stück buchene Wellen,
152 Stück erlene, 13 Stück aspene

Wellen, im öffentlichen Auftricht ver-
kauft, was mit dem Anfügen bekannt
gemacht wird, daß die Zusammenkunft
am ersten Tag in Langenberg, am
zweiten Tag auf dem Edelmannshof
stattfindet.

Den 25. Juni 1844.
A. Forstamt.

Winterbach.

(Schulden-Liquidation.)

In der Sammache des Johann Ge-
org Matthäus Uebel, Bürgers und
Weingärters von Winterbach, wird
die Schulden-Liquidation sammt den
gesetzl. damit verbundenen weiteren
Verhandlungen zu Winterbach am

Montag den 22. Juli 1844
von Vermittags 8 Uhr vorgezogenen
werden, wož man die Gläubiger hin-
mit vorlädt, damit sie entweder ver-
sonlich, oder durch hinzänglich Bevoll-
mächtigte erscheinen, oder auch, wenn
veraussichtlich kein Anstand obwaltet,
statt des Erscheinens vor oder an dem
genannten Tage, ihre Forderungen

durch schriftlichen Mæzess, in dem einen, wie in dem andern Falle, durch Vorlegung der Beweismittel für die Verdächtigungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugstrechte anmelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Ansprüche nicht aus den Gerichtsakten bekannt sind, in der auf die Liquidation folgenden nächsten Gerichtssitzung durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber, wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse - Gegenstände, und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Schorndorf am 17. Juni 1844.
R. Oberamts-Gericht,

Wiel.

Hohengehren.

Bei der gestern vorgenommenen Abschlags-Verhandlung der Bau-Arbeiten für das hiesige Rathaus wurde der Abschlags-Abkord für die

Schreiner-Arbeit von 549 fl. 32 fr. genehmbarlich nicht genehmigt, welche nun am

Montag den 1. Juli

Nachmittags 1 Uhr wiederholt in Abschlag kommen wird, wozu man akkordslustige Meister aufs Neue einlädt.

Den 25. Juni 1844

Schultheissenamt.

Kirchenkirchen-

Gerichts-Betriebs-Welzheim.

(Liegenschafts-Verkauf.)

In der Schuldensache des Schultheißen Bischof von Kirchenkirchen ist der Gemeinderath zu Kaisersbach mit der Vornahme des Verkaufs der Liegenschaft des Bischofes überamtsgerichtlich beauftragt worden und wird dem zu Folge dieselbe am

Montag den 22. Juli 1844

Nachmittags 10 Uhr auf dem Gemeinderaths-Zimmer zu Kirchenkirchen zum öffentlichen Aufschlag gebracht.

Das Anwesen des Bischofes ist folgenderweise beschrieben:

Gebäude

Ein im Jahr 1841 neu erbautes zweistockiges Wohnhaus, das 3 heizbare und 3 unheizbare Zimmer, mehrere Kammer, 1 Küche, 1 Speisekammer und die Vorrichtung zu einem weiteren Zimmer, einer Küche und Speisekam-

mer, sowie alle sonstige Erfordernisse für eine angenehme Wohnung und einen sehr geräumigen gewölbten Keller enthält.

Eine im Jahr 1842 neu erbaute Scheuer mit Vieh-, Geflügel- und Schweinställungen und einer Wagenremise.

Wiel.

1/2 M. 30, 7 Rth. in der Struth,
3 1/2 B. 13 Rth. alda,

Wiesen.

2 1/2 M. 16, 9 Rth. in der Struth,
1 M. 1 B. 15 1/2 Rth. daselbst.

Gärten, Ländere,

38, 7 Rth. Garten beim Haus,
3 1/2, 9 Rth. alda,

54, 3 Rth. alda, jetzt ein unangelegter Garten auf der südlichen Seite des Hauses.

Gärten.

1/2 M. 27, 9 Rth. Gras- und Baumgarten beim Haus,
36, 7 Rth. neu angelegtes Baumgarten

in den Gärten,
33, 7 Rth. Land in den Gärten,
29, 0 Rth. ebenso.

Sämtliche Grundstücke sind ganz arrondiert, bilden ein Quadrat und liegen rings um die Gebäudeteile herum.

Pfahlbroun.

Theilungs-Behörde.

Aus Auftrag:

Schultheiß Bock.

Pfahlbroun.

(Gläubiger- und Bürgen-

Auftrag.)

Wer an den Nachlaß des Leinets-Müller Heller irgend Etwas fordert, hat dieses binnen 20 Tagen durch schriftliche Eingabe bei der Behörde hier anzumelden und nachzuweisen.

Zur endlichen Abrechnung und Verurkundung aller Aussstände aber sind die als Gläubiger, als Bürgen oder Schuldner bezeichneten, mit ihren Beweis-Urkunden, Hausbüchern &c. aufweisen müssen.

Montag den 19. Juni 1844.

Gemeinderath,

Vorstand Trukenmüller.

Leinets Mühle.

(Hofguts- und Mühle-Ver-

kauf.)

Am Feiertag Jacobi, Donnerstag den 25. Juli d. J. Nachmittags 2 Uhr verkaufen mit billigen Bedingungen im Aufschlag in ihrem eigenen Hause, die Erben des Adam Heller unter Leitung der Theilungs-Behörde:

die sog. Leinets Mühle, zwischen Pfahlbroun und Alsbörrn an dem Reinfuß gelegen.

Dieses Anwesen bildet als eigene Markung ein abgerundet geschlossenes Ganze, innerhalb dessen kein fremdes Eigenthum liegt. Es enthält 6 Mühl- und Landwirtschaftsgebäude, 38 Morgen Wiesen, 40 Morgen sonstiges Feld, alles in gutem baulichen Zustande. Die Mahlmühle enthält 2 Mahl- und 1 Gettgang, diesen mit besonderem Wasserrad, dazu kommt immer hinlängliches Wasser und leicht kann im Mühl-Gebäude die Zahl der Mahlgänge vermehrt vermehrt werden.

Es wollen fremde Liebhaber (und ihre freunden Bürgen) mit Leumunds- und Vermögens- Zeugniß von ihren Behörden sich versetzen. Die Kaufs-Gegenstände und Bedingungen sind inzwischen möglich zur Einsichtnahme offen, auch werden vorläufige Kaufs-Offerte angenommen. Zugleich kann ein Käufer der Mühle seinen Bedarf an Bauern- und Häusgeräthe aus der Heller'schen Masse durch Vertrag erwerben.

Pfahlbroun, 22. Juni 1844.

Theilungs-Behörde.

Aus Auftrag:

Schultheiß Bock.

Pfahlbroun.

(Gläubiger- und Bürgen-

Auftrag.)

Wer an den Nachlaß des Leinets-Müller Heller irgend Etwas fordert, hat dieses binnen 20 Tagen durch schriftliche Eingabe bei der Behörde hier anzumelden und nachzuweisen. Zur endlichen Abrechnung und Verurkundung aller Aussstände aber sind die als Gläubiger, als Bürgen oder Schuldner bezeichneten, mit ihren Beweis-Urkunden, Hausbüchern &c. aufweisen müssen.

Mittwoch den 24. Juli

Nachmittags 8 Uhr

auf dem Rathaus nach Pfahlbroun hiermit vorgeladen. Wenn Forderungen unbekannt bleiben, so haben die Berechtigten sich selbst die Nachtheile, welche aus dem Nicht-Erscheinen für sie entstehen, zuzuschreiben:

Den 22. Juni 1844.

Waisen-Gericht,

aus Auftrag:

Schultheiß Bock.

Ferstamt Schorndorf.

(Wieder Baieret.)

(Holz-Verkauf)

Unter Zugrundlegung der bekannten allgemeinen Bedingungen werden am Montag den 8., 9., 10., und 11. Juli Morgens 9 Uhr aus dem Staats- und Wiesleshau 8 Stück eichene, 21 Stück buchene und 3 Stück kirsche Mölle, 41 Klafter eichene Scheiter, 89 Klafter eichene Prügel, 212 Klafter buchene Prügel, 1/4 Klafter erlene Scheiter, 125 Stück eichene, 6626 Stück buchene Wellen, 85 Klafter Absatzholz, 3857 Stück Absatzwellen im öffentlichen Aufstreich verkauft, was mit dem Anfügen bekannt gemacht

wird, daß die Zusammenkunft bei günstiger Witterung im Schrage selbst bei ungünstiger Witterung aber, in Schichten stattfindet.

Den 26. Juni 1844.

Röntgl. Ferstamt.

Pfahlbrenn, Bregen.

(Verkauf eines Wagens.)

Am Samstag, 29. Juni Nachmittags 3 Uhr verkaufen auf dem Rathaus zu Pfahlbrenn die Erben der Frau des Fuhrmanns Jacob Bühler ihren noch neuen 2spänigen Wagen mit eisernen Achsen im Aufstreich.

Den 22. Juni 1844.

Aus Auftrag: Schultheiß Bock.

Kaisersbach. (Liegenschafts-Verkaufe.)

Über nachstehende Personen ist der Samt überamtsgerichtlich erkannt worden, und es werden in Folge dessen bei diesen die untenbezeichneten Liegenschaften an den beigesetzten Tagen im öffentlichen Aufstreich an den Meistbietenden verkauft werden.

Mr.	Name und Wohnort des Schuldners.	Verkaufs-Gegenstände.	Lag des Verkaufs.	Bemerkung.
1.	weil. Friedrich Baumetz von Kaisersbach.	1/2 Haus, 1/2 B. 3 1/2 Rth. Gärten, 2 M. 2 B. 3 1/2 Rth. Wiesen, 2 M. 1 1/2 B. 2 1/2 Rth. Wiel.	Samstag 13. Juli.	Das Haus ist 2-stöckig.
2.	Kristos Klek von Brandhöfe.	1/2 Haus, 1 Scheuer, 1/2 M. Gärten, 3 1/2 M. 43, 3 M. Wiesen, 4 4 1/2 M. 16, 4 R. Wiel., 2/3 M. 32, 3 R. Wald.	Montag 15. Juli.	Desgl. und ist bei diesem abges. Ausdrücklich.
3.	Jakob Engle von Kaisersbach.	1/2 Haus, 1/2 B. 35 R. Wiesen, 2 B. 5 R. Wiel.	Dienstag 16. Juli.	Das Haus ist 2-stöckig.
4.	Johannes Walter von Birkenhof.	1/2 Haus, 1 B. 23 R. Gärten, 3 B. 22 R. Wiesen, 3 B. 40 Rth. Wiel.	Mittwoch 17. Juli.	Desgl.
5.	Friedrich Sezer daher.	1/2 Haus, 1 B. 23 R. Gärten, 3 B. 22 R. Wiesen, 3 B. 31 R. Wiel.	Donnerstag 18. Juli.	Desgl.

Die Aufstreichs-Verhandlungen finden an den bezeichneten Tagen je Nachmittags 2 Uhr auf dem hiesigen Rathause statt und werden hiezu Kaufslebhaber unter dem Bemerkeln eingeladen, daß auswärtige unbekannte Kaufslustige sich mit Prädiskats- und Vermögens-zeugnissen zu versetzen haben.

Den 12. Juni 1844.

Schultheissenamt, Trukenmüller.

Privat-Auzeigen.

Schorndorf.

(Glaswaren-Empfehlung.)

Neue Zufuhren von Glaswaren setzen mich in Stand, folgende billige Preise zu stellen:

weiße Maasbeutellen das Dutzend

fl. 3 12 fr.

Maasbouteillen fl. 1 24 fr.

Schoppen Biergläser fl. 1 24 fr.

Schoppen Biergläser 54 fr.

Sonstige feinere Glas-Artikel in

schönster Auswahl, sowie Specerie-

und Essgewaren zu den billigsten

Preisen.

Indem ich um genügenden Zuspruch bitte, empfiehle ich mich bestens.

Den 25. Juni 1844.

Wilhelm Tietz.

Schorndorf.

Ein solider Schreinergeselle, welcher, wenn er auch in der Möbels-Arbeit weniger gewandt ist, nur sonst ordentlich arbeiten kann und mag — findet gleich eine bleibende Stelle bei Instrumentenmacher Bloß.

Schorndorf.

Ein noch recht brauchbares Langen-Klavier verkauf um den geringen Preis von 8 fl.

Schulmeister Bauer.

Schorndorf.

Unterzeichnete hat zu verkaufen: eine ganz neue gut saponirte Garniture Gessel und Sopha mit modernem vollinem Ueberzug.

Kayer, Sattler.

Schorndorf.

Ein Vortümacher sucht einen jungen Menschen von rechtschaffenen Eltern, unter annehmbaren Bedingungen in die Lehre aufzunehmen. Näherte Auskunft ertheilt die Redaction.

Schorndorf.

Der Unterzeichnete verkauft vorzüglich gute weiße Bierhose, und empfiehlt sich zu geneigter Abnahme.

Den 25. Juni 1844.

Bierwirth Schmid.

Gemeinnütziges.

Vorschrift zu schwarzer Dinte.

(Von Louis Henoch.)

Ich sandt vor einiger Zeit eine besonders gute schwärze Dinte in der Handlungs-Zeitung empfohlen, die ich versuchsweise anfertigte und der Empfehlung vollkommen entsprechend stand, da sie ganz schön schwarz wird. Ich glaube daher denjenigen, welchen jene Zeitung nicht zu Gesicht kommt, nützlich zu seyn, wenn ich jenes Rezept hiermit bekannt mache.

Man glühet in einem Schmelziegel ein beliebiges Quantum Eisenoxyd, bis es sich in eine rothe Masse umgewandelt hat, die man dann sein Pulvert und zum Gebrauch aufbewahrt. Will man nun Dinte anfertigen, so nimmt man 2 Lb. gute gröslich gestossene Galläpfel, 1½ Lb. Rothseife, 1 Pfund Gummi arabicum, thut beides in eine Flasche und giebt 1 Pfund Stegen- oder Flusshäuser hinzu, nachdem man diese Masse mehrmals umgeschüttet hat, wird 1 Quantität von obigem gebrannten Oxyd hinzugehan, wo dann die Dinte nach einigen Stunden zum Gebrauche fertig ist.

Um diese Dinte gegen Schimmel zu bewahren, kann man ein Stückloch gestossene Gewürz-Nelken oder 6 Gran Quetschbeeren hinzuzuhun, auch kann man sie von Zeit zu Zeit durch Hinzugießen von Wasser verdünnen. Da das Ausgängen des Parcels denselben das letzte benimmt, so ist diese Dinte besonders für Stahlbedarf vertheilbar.

Viele und grosse Eyer zu erhalten.

Die Hühner der nassauischen Bauernweiber legen im Sommer und Winter Eyer, welche 8 bis 10 Lb. wägen, und meistens doppelte Dauer haben. Um solche Eyer zu bekommen, darf man nur alle in den Wäldern wachsenden grossen Schwämme (die geringen natürlich nicht) sammeln, trocknen und zu Pulver stoßen; auch die Schalen der Klein-

knoten im Wasser zerkleinern, Roggen- oder Maizengleien dazurühren, dann das Schwammpulper, anderthalb mal so viel, als das Gewicht der Leinbüschel beträgt und eben so viel gestossene Eicheln dazu thun. Alles dieses wird zu einem Zaige gefnetet, und von diesem den Hühnern täglich etwas in Stücken von der Größe der Ecken oder Bohnen vorgeworfen. Mühe und Kosten werden durch die schönen großen Eyer wieder bezahlt.

Anecdote.

(Eine List des Baron von Rothchild.) Vor einigen Jahren hatte der Baron von Rothchild in Paris viele seiner Bekannten, die nicht geradezu Freunde zu nennen sind, zur Jagd auf sein Gut Feueres eingeladen. „Sie können“, sagte er, „auf alle Rammeln schießen; schenken Sie aber nur die Häsinnen. Damit Sie sie aber ja nicht erkennen, habe ich allen Rammeln die Löffel verschneiden lassen. Sie werden also die Häsinnen an ihren vollständigen Löffeln erkennen.“ Die Hässte des Herrn von Rothchild wunderten sich indes sehr bald über die ungewöhnliche Menge von Häsinnen, die an ihnen mit geschwätzigen Löffeln, gleichsam um sie zu höhnen, vorüber liefen. Vergebens warteten sie auf das Erscheinen eines Thiers mit unvollständigem Kopfschmuck, auf das das Geweih angelegt werden könnte, ohne die Vorschriften des Reichs zu verlegen. Einer der Jäger wurde ungeduldig und schoss ein Thier mit ganzen Löffeln nieder. Es war ein wirklicher und schöner Rammel. Da nahm der Jagdfreund sein Messer, schnitt ihm die Löffel ab, schoss ohne Umstände alles nieder, was ihm in den Schuß kam, und nahm mit allen seinen Opfern dieselbe Operation vor. Seinem Beispiel folgten die anderen Herren. Rothchild soll sich nicht wenig über das Geblüsch seiner List geärgert haben.

Frucht-Preise
in Winnenden vom 20. Juni.

	höchst.	mittl.	niedr.			
fl.	fr.	fl.	fr.			
Weizen per Scheffel.	—	—	—			
Körnen	15	28	14			
Roggen	10	40	10			
Dinkel neuer	6	40	6			
Gersten	9	20	9			
Haber alter	5	12	5			
Mischling	—	—	—			
Linsen per Sri.	—	—	—			
Kernenbrod 8 Pfund	26	fr.	Dachsenfleisch 1 Pfund	9	fr.	
1 Kreuzerwek soll wägen	7	L.	Mindfleisch 1	—	8	fr.
Welschforn	1	38	1	36	—	—
Arbohnen	1	10	1	8	—	—

Gedruckt und verlegt von C. F. Mayer.

Frucht-ec. Preise
in Schorndorf den 28. Juni.

	höchst.	mittl.	niedr.			
fl.	fr.	fl.	fr.			
Kernen per Scheffel.	16	28	—			
Waizen	16	32	—			
Roggen	—	—	—			
Gersten	—	—	—			
Haber alter	—	—	—			
Mischling	—	—	—			
Linsen per Sri.	—	—	—			
Dachsenfleisch 1 Pfund	26	fr.	Mindfleisch 1	—	8	fr.
1 Kreuzerwek soll wägen	7	L.	Kalbfleisch 1	—	7	fr.
Schweinefleisch, abgezog.	9	fr.	Hammelfleisch	—	—	fr.
ganz	10	fr.	—	—	—	fr.

Amts- und Intelligenzblatt

für die

Oberamts-Bezirke Schorndorf und Welzheim.

Nro. 27.

Donnerstag den 4. Juli

1844.

Auf dieses jeden Donnerstag erscheinende Intelligenzblatt werden täglich Bestellungen angenommen. — Der Preis desselben ist jährlich 1 fl. 30 kr., vierteljährlich 24 kr. — Anzeigen, welche an genanntem Tage in das Intelligenzblatt aufgenommen werden sollen, wollen gefälligst am Dienstag der Druckerei übergeben werden. — Einrückungsgebühr die Zeile 1½ kr.

Amtliche
Bekanntmachungen.

Grunbach.

(Gypser-Akkord.)

Da die hiesige Rathsstube geypst werden sollte, so wird hierüber

am Montag den 8 d. M.

Morgens 8 Uhr

eine Abstreichs-Berhandlung vorgenommen werden, wozu man die Liebhaber einladet.

Den 1. Juli 1844.

Schultheissamt.

Höslinswarth.

(Schulden-Liquidation.)

In der Gantsache der Wilhelm Kurz Bürgers und Maurers von Ober-Urbach, ist zur Liquidation der Schulden

Montag der 29. Juli d. J. bestimmt.

Die Gläubiger und Bürger desselben werden daher aufgesodert, an gesetztem Tage, Morgens 8 Uhr auf dem Rathaus zu Ober-Urbach entweder persönlich oder durch rechtgehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse durch Vorlegung der erforderlichen Beweis-Urkunden zu liquidieren, und sich über einen Vorg- oder Nachlass-Bergleich, sowie über den Verlauf der Massetheile zu erklären, oder auch bis dahin, wenn nicht besondere Umstände ihre oder ihrer Bevollmächtigten Gegenwart erfordern, ihre Ansprüche durch schriftliche Rezesse darzuthun und denselben die Schuld-Dokumente anzuschliessen.

Bon denjenigen, welche schriftlich liquidieren, wird bei Abschließung eines Bergleichs der Beitritt zur Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie, und in Absicht auf die Verfügungen, welche die anwesenden Gläubiger wegen Beläufung oder Verwaltung der Masse-Bestandtheile treffen, ihre Genehmigung angenommen, gegen diejenigen aber, welche ihre Forderungen gar nicht liquidiren, und deren Ansprüche nicht aus den Gerichts-Akten ersichtlich sind, wird am Schlusse der Liquidations-Handlung der Ausschluß-Beschluß ausgesprochen werden.

Den 27. Juni 1844.

R. Oberamts-Gericht,
Weil.

Welzheim.

Über das Vermögen der Johann Georg Österläg'schen Cheleute in Wüstenriet ist der Gant rechtzeitig erkannt, und zur Schulden-Liquidation Tagfahrt auf

Montag den 5 August 1844 bestimmt.

Die Gläubiger und Bürger, sowie überhaupt alle Personen, welche Ansprüche an das vorhandene Vermögen machen wollen, werden hiermit vorgeladen, bei dieser Berhandlung Morgens 8 Uhr auf dem Rathaus zu Großdeimbach persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder, wenn voraussichtlich ihre Forderung keinem Anstande unterliegt, durch Einreichung eines schriftlichen Rezesses zu liquidieren, und die Documente, woraus sich die Forderungen, so wie die etwaigen Vorzugsrechte gründen, in der Urkrist vorzulegen.

Bon denjenigen Gläubigern, welche schriftlich liquidieren, wird im Falle eines Bergleichs der Beitritt zur Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie, und in Absicht auf die Verfügungen, welche die anwesenden Gläubiger wegen Beläufung oder Verwaltung der Masse-Bestandtheile treffen, ihre Genehmigung angenommen, welche die Mehrzahl der Gläubiger ihrer Kategorie beurteilen.

Die nicht angezeigten Forderungen